

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -  
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerinnen:  
Raphaela Eilting  
Melanie Heisler

**nachrichtlich:**  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195/-6366  
Fax: 0251 591-275  
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org  
melanie.heisler@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz  
Münster, 30.11.2022

## **Rundschreiben Nr. 25 / 2022**

### **Förderung von Kindertageseinrichtungen**

### **Hier: Finanzielle Unterstützung für die Anstellung von Hilfskräften in Kindertageseinrichtungen („Kita-Helfer:innen“) im Zeitraum 01.01.2023-31.07.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den Anforderungen in Kindertageseinrichtungen und der Umsetzung der Hygienevorgaben weiterhin Rechnung zu tragen, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Fortführung des Programms zur Förderung von Kita-Helfer:innen für nicht-pädagogische Arbeiten in Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Juli 2023 beschlossen.

Für diesen Zeitraum können somit Mittel beantragt werden zur Finanzierung neuer Kräfte sowie zur Weiterfinanzierung von Kräften, die bereits auf Grundlage der Zuschussprogramme 2020/2021 oder 2022 eingestellt wurden. Es können ebenfalls Mittel für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal beantragt werden.

Im Wege einer Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) können die Träger je Einrichtung einen Zuschuss von bis zu 13.200,00 Euro zur Finanzierung der Personalkosten der Kita-Helfer:innen erhalten.

Es handelt sich um ein separates Förderverfahren, so dass für den vorgenannten Zeitraum sowohl ein neuer Antrag zu stellen als auch ein weiterer Verwendungsnachweis vorzulegen ist.

Als Anlagen erhalten Sie folgende, redaktionell aktualisierte Informationen und Unterlagen:

Warendorfer Straße 25, 48145 Münster

Telefon: 0251 591-01

Internet: [www.lwl.org](http://www.lwl.org)

Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A,

Linien 2 und 10 bis Zumsandstraße

Parken: LWL-Parkplätze Warendorfer Str. 25 (Gebührenpflichtig)

Konto der LWL-Finanzabteilung

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE53 4005 0150 0000 4097 06

BIC: WELADED1MST

- **Grundsätze** zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Anstellung von Hilfskräften in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1)
- **FAQ** (Anlage 2)
- **Antragsvordruck** für Jugendämter (Anlage 3)
- **Excel-Tabelle** als Anlage zum Antrag (Anlage 4)

Um Sie bei einer zeitnahen Umsetzung des Verfahrens zu unterstützen, erhalten Sie darüber hinaus für Ihre Abwicklung mit den Trägern folgende Muster:

- Antragsvordruck für Träger (Anlage 5)
- Excel-Tabelle als Anlage zum Antrag (gleiche Datei wie Jugendamt – Anlage 4)

Ihre Jugendamtsanträge reichen Sie bitte bis zum **15. Februar 2023** ein. Sollte in Einzelfällen eine Antragstellung bis zu diesem Termin nicht möglich sein, ist eine Antragstellung bis **31. Mai 2023** möglich. Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Termin 31. Mai 2023 um eine Ausschlussfrist handelt. Anträge, die später beim Landesjugendamt eingehen, können nicht mehr bewilligt werden. Da die Billigkeitsleistungen zur Abmilderung der aktuellen Belastungen dienen sollen, empfehle ich, Anträge zeitgerecht zu stellen, damit eine zeitnahe Bewilligung und Auszahlung erfolgen kann.

Ich bitte Sie, wie bisher die Anträge der Träger zu bündeln und möglichst einen Gesamtantrag für Ihren Jugendamtsbezirk beim Landesjugendamt zu stellen. Eine ähnliche Empfehlung bietet sich auch für Ihre Träger an.

Wie bei den bisherigen Programmen auch ist für die Antragstellung die Angabe von geplanten Kosten ausreichend. Weitere Belege sind im Rahmen der Antragstellung nicht einzureichen. Diese sind für gegebenenfalls später erfolgende Prüfungen jedoch beim Träger vorzuhalten. Für jede Einrichtung, für die Mittel beantragt werden, ist in der Excel-Tabelle eine eigene Zeile zu nutzen.

Es ist ausreichend, wenn Sie den rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag **einmal** schicken, also entweder per Fax oder per Post. Bitte senden Sie die Excel-Tabelle (Antragsanlage) zusätzlich per E-Mail als xlsx-Datei an Frau Melanie Heisler ([melanie.heisler@lwl.org](mailto:melanie.heisler@lwl.org)).

Für Rückfragen stehen Ihnen die oben genannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Die oben genannten Unterlagen sowie zusätzlich die Vorlage für den Verwendungsnachweis finden Sie in Kürze unter

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/finanzielle-foerderung/kindertagesbetreuung/> .

Den Ansprechpartner für Fragen zum Verwendungsnachweis können Sie dem Bescheid entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Im Auftrag

gez.

Raphaela Eilting